

**Primar- und Sekundarschulen: Übersicht Anpassung der Laufbahnverordnung (SGS 640.21) wegen COVID-19**  
**Alle Massnahmen gelten einmalig für das Schuljahr 2019/2020**

<p><b>Grundsätze</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Der Notenstand am 16. März 2020 wird eingefroren.</li> <li>✓ Für das Jahreszeugnis sind die Noten des 1. Semesters (HS 2019/2020) sowie die bis zum 16. März 2020 erbrachten Noten des 2. Semesters relevant. Die Zeugnisse werden flächendeckend mit einer verkürzten Beurteilungsperiode ausgestellt und erhalten dem Vermerk «COVID-19» im Zeugnis.</li> <li>✓ Leistungserhebungen bzw. Lernkontrollen während der Schulschliessung auf Grund von COVID-19 dürfen nicht mehr vor Ort an den Schulen stattfinden. Sie fliessen in die <u>Gesamtbeurteilung</u> ein, jedoch grundsätzlich nicht in die <u>Leistungsbeurteilung</u> (relevant v.a. für Übertritte und bei drohender Nichtbeförderung).</li> </ul>	
<p><b>Szenario A: Die Schulen werden bis spätestens Mitte Mai wieder geöffnet</b>          Es können nach Ende der Schulschliessung weitere Notenarbeiten geschrieben werden, die dann auch ins Jahreszeugnis einfliessen.</p> <p>Um eine Überlastung der Schülerinnen und Schüler durch eine Prüfungsflut zu verhindern, legt in diesem Fall die zuständige Dienststelle AVS in Rücksprache mit den Schulleitungen eine einheitliche Richtlinie fest.</p>	<p><b>Szenario B: Die Schulen bleiben bis nach Mitte Mai geschlossen</b>          Leistungsbeurteilungen nach dem 16. März 2020 fliessen nicht ins Jahreszeugnis ein, aber in eine Gesamtbeurteilung:</p> <p>Schülerinnen und Schüler, die removiert würden, sollen aufgrund der verkürzten Beurteilungsperiode kein Nachteil erfahren. Die Schulleitung kann auf Antrag des Klassenkonvents unter Berücksichtigung der Gesamtbeurteilung (Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Persönlichkeitsentwicklung) Ausnahmen bewilligen.</p>
<p><b><u>Primarschulen:</u> Kriterien für Beförderung</b>          Wenn Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen nicht erfüllen, entscheidet der Klassenkonvent grundsätzlich wohlwollend über die Beförderung unter Berücksichtigung der Gesamtbeurteilung während dem ganzen Schuljahr.</p>	
<p><b><u>Sekundarschulen:</u></b>  <b><u>Alle Klassen:</u></b>  <b>Zeugnis 3. Klasse</b>          Das Zeugnis der 3. Klasse beinhaltet einerseits die regulären Leistungserhebungen des 1. Semesters und andererseits die Leistungserhebungen des 2. Semesters unter Berücksichtigung der Gesamtbeurteilung.</p> <p><b><u>Einzelne Schülerinnen und Schüler:</u></b>  <b>Kriterien für Beförderung 1. und 2. Klasse</b>          Wenn Schülerinnen und Schüler die Grundanforderungen in der 1. und 2. Klasse nicht erfüllen, kann der Klassenkonvent unter Berücksichtigung der Gesamtbeurteilung ausnahmsweise eine Remotion an Stelle eines Wechsels in ein tieferes Niveau beantragen.</p> <p><b>Kriterien für Übertritt an weiterführende Schulen 3. Klasse</b>          Für Schülerinnen und Schüler, welche im 1. Semester die Übertrittsbedingungen knapp nicht erreichten, entscheidet im 2. Semester der Klassenkonvent prognostisch ob der Übertritt erfolgen kann. Dieser Entscheid stützt sich einerseits auf der Gesamtbeurteilung sowie andererseits auf Erfahrungswerte der Gymnasien und Fachmittelschulen.</p>	